

407264

171301V01402

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: V 1301

Verdünnung

Gehalt zu 407263

Verwendung des Produktes lt. zweiter Zeile Produktbezeichnung

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

Lackwerke Peters GmbH + Co KG
 Hooghe Weg 13
 D-47906 Kempen

Telefax: ++49/2152/2009-70
 Telefon: ++49/2152/2009-0
 Notfallauskunft: ++49/2152/2009-78
 Auskunftgebender Bereich: Arbeits-/Umweltschutz

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Symb.	Gehalt-%
CAS-Nr.	R-Sätze		
202-496-6	2-Butanonoxim		
96-29-7	21-40-41-43	Xn	< 0.5
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol		
107-98-2	10		2.5 - 5
	aromatisch/aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch	Xn, N	50 - 100
64742-82-1	10-51/53-65-66-67		
(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16)			

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

10 Entzündlich.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten, Rettungsdienst hinzuziehen.

171301V01402

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall entstehender Rauch oder Zersetzungprodukte können beim Einatmen Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Raum gut Lüften. Dämpfe nicht einatmen.

Schutzhandschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mechanisch oder mit Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Maßnahmen sollten sorgfältig beachtet werden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter!

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

VCI-Lagerklassenkonzept beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei Gebrauch lösemittelhaltiger Produkte ist die Bildung explosions-

171301V01402

fähiger/entzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.
Offene Flammen, Zündquellen, Funkenbildung vermeiden! Nicht rauchen!
Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung/Entladung treffen!
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 25 °C
an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter
Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse VbF: A II
Lagerklasse VCI-Konzept: 3A

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder
allgemeine Abluft erreicht werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einh.
203-539-1	1-Methoxy-2-propanol	MAK	100	ppm
	aromatisch/aliphatisches Kohlenwasserstoffgemisch	MAK	100	ppm

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen
entnommen und beziehen sich auf die enthaltenen Stoffe mit Luft-
grenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Bei kurzfristiger Überschreitung des MAK-Wertes Atemschutzmaske mit
Filter nach EN 141-A2 verwenden. (Falls anwendbar)

Handschutz

Schutzhandschuhe: Gummihandschuhe oder Fluorkautschuk verwenden

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Haut-
flächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen der
Hersteller beachten.

Augenschutz

Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Bedeckende Kleidung tragen. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : farblos

Geruch: aromatisch

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	32	°C	DIN 51755
Viskosität: bei 20 °C	12 s 4 mm		DIN 53211
Dichte: bei 20 °C	0.78	g/cm3	DIN 53217
Untere Ex-Grenze:	0.7	Vol.%	
Obere Ex-Grenze:	13.7	Vol.%	
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich		
Dampfdruck: bei 20 °C	< 3	mbar	berechnet
Zündtemperatur:	265	°C	Literaturwert

10. Stabilität und Reaktivität

Allgemein:

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen
bekannt.

171301V01402

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze und offene Zündquellen. Bei Einhaltung der Lagerbedingungen nach Abschnitt 7 stabil.

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Das Produkt ist als solches nicht geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft (s. Kapitel 2 und 15).

Nicht bekannt

Nicht aufgeführt in der Liste der DFG

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse: 2

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

$1 < LC/EC/IC50 \leq 10 \text{ mg/l}$ (Kohlenwasserstoffgemisch)

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und ist entsprechend den ökotoxischen Eigenschaften eingestuft.

Siehe Detailangaben in Kapitel 2 und 15.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Flüssige Farbreste nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: Abfallname:

55370 Lösemittelgemische

EAK 140103 Lösemittel und -gemische, die keine halogenierten Lösemittel enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

In Deutschland können restentleerte Verpackungen kostenlos den nachstehend genannten Rücknahmesystemen zugeführt werden.

KBS für Blechverpackungen (Info: www.KBS-Recycling.de)

RIGK für Kunststoffverpackungen (Info: www.RIGK.de)

14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Gefahrgut Ja/Nein:

UN-Nr. : 1300

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID Klasse : 3

Bezeichnung

Verpackungsgruppe : III

171301V01402

Seeschiffstransport IMDG/GGV-See
IMDG/GGVSee-Klasse : 3
EmS-Nr. : 3-07
Verpackungsgruppe : III
Marine pollutant: : p
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
ICAO/IATA-Klasse : 3

Bemerkungen:

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:
Xn Gesundheitsschädlich

N Umweltgefährlich

R-Sätze:

- 10 Entzündlich.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

- 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung:

- 99 Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz

Wassergefährdungsklasse: 2
(Mischungsregel nach Anhang 2 der VwVws)

Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft Klasse I: 0 % Klasse II: 1 % Klasse III: 99 %

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

171301V01402

-
- 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
10 Entzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 15.11.1999.
2002
-